Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

61 (13.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 61 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. März 1874.

Uebersicht der Resultate der an den Großh. badischen Stationen im Monat Januar 1874 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Temperatur.

Station.	Mitteltemperatur 7 h °C	um 2 h °C	um 9 h °C	im Monat °C	Höchste Temperatur. Dat.	°C	Wind.	Niedrigste Temperatur. Dat.	°C	Wind.	Fünftägige Temperaturmittel. 1. bis 5. Januar °C	6.—10. °C	11.—15. °C	16.—20. °C	21.—25. °C	26.—30. °C
Meersburg	− 0.53	+ 2.14	+ 0.63	+ 0.72	20.	+ 9.2	WSW	11.	− 6.0	0	+ 1.77	− 3.15	− 0.38	+ 1.89	+ 3.79	+ 0.12
Höchenschwand	− 1.44	+ 0.57	− 1.22	− 0.82	21.	+ 5.5	SSE.	8.	− 8.3	S.	− 0.82	− 3.61	+ 0.40	+ 0.94	+ 1.44	− 3.07
Donaueschingen	− 4.42	− 0.04	− 3.21	− 2.72	20./21.	+6.7	SW.	7.	−17.3	NW.	− 0.15	− 9.69	− 3.98	− 1.25	+ 1.35	− 3.04
Villingen	− 4.99	+ 0.90	− 3.64	− 2.73	21.	+ 7.8	SW.	7.	−20.3	0	− 0.12	−11.12	− 4.26	− 0.57	+ 2.15	− 3.48
Schopfheim	− 1.92	+ 2.52	− 0.46	− 0.08	20./21.	+10.7	WSW	10.	−11.2	E.	+ 1.57	− 5.75	− 0.57	+ 1.41	+ 3.41	− 0.68
Schweigmatt	+ 1.15	+ 2.57	+ 1.60	+ 1.73	20.	+ 7.9	WSW.	7.	− 6.3	E.	+ 1.44	− 0.37	+ 2.60	+ 3.66	+ 3.88	− 0.72
Freiburg	+ 1.70	+ 4.27	+ 2.59	+ 2.79	21.	+12.6	0	8.	− 5.3	0	+ 3.72	− 2.12	+ 2.90	+ 5.79	+ 5.49	+ 0.99
Baden	+ 1.42	+ 3.68	+ 1.83	+ 2.19	20./21.	+11.6	SW. W.	10.	− 7.2	0	+ 2.90	− 3.24	+ 2.45	+ 4.76	+ 5.66	+ 0.62
Karlsruhe	+ 0.57	+ 4.08	+ 2.23	+ 2.28	20.	+12.1	SW.	9./11.	−8.8	NE. 0	+ 3.18	− 3.40	+ 1.96	+ 4.77	+ 5.80	+ 1.17
Bretten	+ 0.57	+ 4.38	+ 1.76	+ 2.12	20.	+12.0	WSW	11.	− 9.5	0	+ 2.45	− 3.61	+ 1.99	+ 4.84	+ 5.77	+ 1.13
Mannheim	+ 1.05	+ 4.23	+ 2.52	+ 2.58	20.	+12.0	SW.	11.	− 7.7	NW.	+ 2.97	− 2.63	+ 1.88	+ 5.07	+ 5.35	+ 2.32
Heidelberg	+ 1.82	+ 3.99	+ 3.05	+ 2.98	20.	+11.7	SW.	11.	− 6.3	N.	+ 3.20	− 1.90	+ 2.48	+ 5.32	+ 6.04	+ 2.43
Buchen	− 1.48	+ 1.84	− 0.06	+ 0.06	20.	+ 9.6	SW.	9.	−15.0	NE.	+ 1.10	− 7.43	− 0.47	+ 2.89	+ 3.34	+ 0.53
Wertheim	+ 0.25	+ 3.32	+ 1.41	+ 1.60	20.	+12.8	NW.	9.	−11.0	ENE.	+ 2.04	− 4.78	+ 0.95	+ 3.36	+ 4.80	+ 2.78

Niederschlag.

Station.	Summe mm.	Davon Schnee mm.	Maxim. * bedeutet Schnee mm.	Dat.	Zahl der Tage mit Niederschlag	Davon Schnee
Meersburg	13.6	1.8	2.8	3.	13	5
Höchenschwand	40.7	31.3	9.8*	3.	9	7
Donaueschingen	18.2	10.2	6.1*	4.	12	7
Villingen	31.7	16.7	8.7	19.	10	6
Schopfheim	28.1	10.4	14.9*	4.	10	6
Schweigmatt	54.8	29.3	27.7*	4.	8	4
Freiburg	32.3	1.1	16.4	17.	9	1
Baden	84.8	4.2	22.2	27.	9	2
Karlsruhe	33.6	4.4	10.0	24.	14	4
Bretten	27.9	0.2	6.6	1.	16	3
Mannheim	18.8	2.5	5.7	18.	13	1
Heidelberg	43.9	6.3	7.0	31.	17	3
Buchen	30.3	13.6	6.3	19.	11	5
Wertheim	27.9	0.4	10.2	27.	9	1

Station.	Höhe. m	Mittlerer Luftdruck um 7 h mm	um 2 h mm	um 9 h mm	im Monat mm	Höchster Luftdruck. Dat.	mm	Wind.	Niedrigster Luftdruck. Dat.	mm	Wind.
Meersburg	442.1	729.55	729.08	729.51	729.30	26.	736.1	ENE.	17.	718.5	WSW.
Höchenschwand	1012.5	679.79	679.19	679.66	679.45	26.	685.8	ESE.	17.	670.0	WNW.
Donaueschingen	691.9	706.37	706.10	706.65	706.31	26.	713.5	NW.	17.	695.4	S.—
Villingen	716.5	704.50	704.01	704.78	704.33	26.	711.4	NE.	17.	694.0	SW.
Schopfheim	385.0										
Schweigmatt	735.0										
Freiburg	293.0	741.63	741.10	742.02	741.46	30.	749.8	0 (?)	17.	729.9	0
Baden	206.0	749.29	748.97	749.20	749.11	26.	757.8	0	17.	736.2	0
Karlsruhe	123.0	757.38	757.01	757.18	757.14	26.	766.3	NE.	17.	744.4	SW.
Bretten	175.9	752.07	751.72	751.95	751.86	26.	760.6	0	17.	740.0	0
Mannheim	115.7	758.40	758.17	758.70	758.37	26.	767.8	NNE.	17.	745.5	S.
Heidelberg	125.0	756.51	756.55	756.75	756.62	26.	765.6	N.	17.	744.3	SW
Buchen	321.5	737.66	737.42	737.59	737.52	26.	746.1	NW.	17.	726.1	SE.
Wertheim	143.7	755.47	755.19	755.12	755.24	26.	764.8	NNW.	17.	743.8	NNE.

Gang des Luftdrucks und der Temperatur in Karlsruhe.

Dat.	Luftdruck. mm	Temperatur. °C	Dat.	Luftdruck. mm	Temperatur. °C
1.	758.40	+ 2.25	17.	745.98	+ 3.70
2.	759.06	+ 2.25	18.	753.33	+ 0.05
3.	749.92	+ 4.60	19.	750.30	+ 7.10
4.	747.33	+ 5.45	20.	753.96	+ 11.32
5.	753.78	+ 1.37	21.	758.43	+ 10.20
6.	763.35	+ 0.00	22.	763.48	+ 5.45
7.	760.52	− 2.87	23.	762.17	+ 4.97
8.	758.03	− 3.40	24.	758.55	+ 7.30
9.	757.98	− 5.25	25	762.97	+ 1.07
10.	758.50	− 5.50	26.	764.71	+ 0.45
11.	756.01	− 3.12	27.	759.64	+ 3.37
12.	753.53	+ 0.12	28.	761.97	+ 0.85
13.	755.98	+ 3.60	29.	761.95	+ 0.00
14.	755.47	+ 6.15	30.	759.44	+ 1.20
15.	755.67	+ 3.05	31.	761.31	+ 3.15
16.	749.51	+ 1.70			

Windvertheilung.

	N.	NNE.	NE.	ENE.	E.	ESE.	SE.	SSE.	S.	SSW.	SW.	WSW.	W.	WNW.	NW.	NNW.	Windstillen.	Starker Wind am:
Meersburg	1	2	5	2	1	—	—	—	4	—	7	7	13	2	3	3	43	—
Höchenschwand	1	4	2	5	2	6	6	7	6	10	2	15	7	12	4	2	2	—
Donaueschingen	1	—	2	—	—	—	2	—	1	3	40	4	17	3	20	—	0(?)	—
Villingen	—	—	5	—	—	—	—	2	—	—	47	2	3	—	7	5	22	—
Freiburg	1	—	—	—	—	—	6	—	11	1	3	—	—	—	—	—	71(?)	4. 5.
Baden	—		1		5		4		3		26		21		3		30	4. 14. 19. 20. 24. 26. 27. 31.
Karlsruhe	—	—	12	—	1	2	3	—	6	7	46	1	—	—	—	1	14	3. 4. 14. 19. 20. 27.
Bretten	1	2	3	9		—	—	1	2	3	4	19	3	5	1	4	36	3. 19. 26. 27. 31.
Mannheim	2	5	4	2	1	—	—	4	29	20	8	4	3	1	2	3	5	28.
Buchen	3	1	10	1	1	2	3	3	21	4	20	3	5	—	6	—	10	3. 27.
Wertheim	4	2	6	1	—	—	—	—	—	—	1	2	3	7	12	8	47	—

	Mittlere Dampfspannung m.m.	relat. Feuchtigkeit. %	Bewölkung.	Zahl der ganz hellen Tage:	ganz trüb. Tage:	Tage mit Nebel Datum.	Tage mit Thau. *bedeutet Reif. Datum.	Tage mit Hagel *bedeutet Graupel. Datum.
Meersburg	4.31	87	7.2	1	12	1. 2. 9.—13. 15.—18. 22.—24.	6.* – 8.* 26.* 29.* 30.*	27.* 31.*
Höchenschwand	3.83	86	5.6	1	4	1. 2. 14. 22. 23.	21.*	31.*
Donaueschingen	3.62	91	5.8	0	6	11. 13.—15.	—	—
Villingen	—	91	4.5	3	2	6. 7. 13.—15. 22. 23.	—	—
Schopfheim	—	—	6.2	1	3	1. 2. 7. 12. 14. 15. 22.—24. 26. 31.	16.* 30.* 31.*	4.*
Freiburg	4.85	85	6.8	1	8	2. 7. 22. 23.	8.* – 11.*	—
Baden	—	—	6.2	4	9	1. 2. 7. 10.—12. 22.	—	4.*
Karlsruhe	4.70	85	6.6	1	9	1.—3. 12. 17. 22. 23. 26. 28. 29.	7.*—12.* 16.* 24. 26.* 29.* 31.*	3.* 4.
Bretten	4.61	83	6.1	1	3	1. 22.	7.*—11.* 16.* 26.* 29.* 31.*	—
Mannheim	4.66	83	6.9	0	3	6. 7. 9. 12. 13. 22. 26.	8.*—12.* 13. 16.* 18.* 22. 25. 26.* 29.*	—
Heidelberg	4.75	82	7.5	0	12	7. 16. 22.	6.* 11.* 16.* 26.*	—
Buchen	4.21	86	6.2	4	10	1. 2. 7. 13. 17. 21. – 23.	16.* 26.*	—
Wertheim	4.45	82	6.4	5	12	16. 22. 2[illegible].	—	—

Entsprechend den vom Wiener internationalen Meteorologen-Kongreß getroffenen Festsetzungen erscheinen die tabellarischen Monatsübersichten fortan in etwas veränderter Gestalt. Bei Temperatur und Luftdruck ist außer dem gewöhnlichen Monatsmittel auch noch das Monatsmittel aller Morgenbeobachtungen, deßgleichen aller Mittags- und aller Abendbeobachtungen angegeben. Die Luftdrucksangaben sind mit sämmtlichen erforderlichen Korrektionen versehen (was früher nur bei den im Jahresbericht veröffentlichten Zahlen ausgeführt wurde). Die Windrichtung „Ost" ist durch E bezeichnet.

Der Januar hatte eine auffallend milde Witterung und sehr wenig Niederschlag, der zudem meist in ungefrorener Gestalt herabkam. Selbst die höchstgelegenen Stationen hatten keine den Monat hindurch bleibende Schneedecke und an vielen Orten kam es überhaupt kaum zur Bildung einer solchen. Die Ursache dieses Witterungscharakters ist in dem vielfachen Wehen westlicher und südwestlicher Winde zu suchen, die freilich auch wiederholt von nordöstlichen bis nordwestlichen Strömen unterbrochen wurden und dadurch häufige Entstehung von Nebeln sowie starke Bewölkung bedingten.

In Donaueschingen wurde am 6. ein Nordlicht beobachtet; in Mannheim am 28. Morgens um 3 h ein Mond-Regenbogen.

Da der Wasserstand des Bodensees in Meersburg nicht mehr beobachtet wird, werden fortan die Angaben des Ueberlinger Pegels mitgetheilt. Die Nullpunkte beider Pegel haben dieselbe Höhe über dem Meere.

Am 1. u. 2. 3,27 Meter, 3.—5. 3,30 M., 6. u. 7. 3,33 M., 8.—11. 3,36 M., 12. 3,39 M., 13.—16. 3,42 M., 17.—20. 3,45 M., 21. 3,48 M., 22.—24. 3,45 M., 25. 3,48 M., 26. 3,45 M., 27.—30. 3,48 M., 31. 3,51 Meter.

Deutschland.

N.L.C. **Berlin**, 10. März. In der heutigen Sitzung der Gewerbeordnungs-Kommission wurde die Berathung der Novelle beendigt. Art. 1, über die Gewerbegerichte, wurde im Wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Geändert wurden die in der ersten Lesung beschlossenen Bestimmungen über das Verfahren bei der Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts. Nach dem heutigen Beschluß soll durch Ortsstatut festgesetzt werden, wie die Wahlen durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vollziehen sind. Konstatirt wurde auf eine aus der Mitte der Kommission gestellte Frage, daß nach der Meinung der Bundesregierungen durch die Vorlage über die Gewerbegerichte der bisher auf Grund des § 108 der Gewerbeordnung gebildeten gewerblichen Schiedsgerichte beseitigt werden. Art. 2 und Art. 3 des § 153 wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Zu § 153a, Bestrafung des Kontraktbruchs, wurde von dem Abg. Stumm und Genossen beantragt, die in der ersten Lesung abgelehnte Regierungsvorlage wieder herzustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Bestrafung nur eintritt, wenn die Arbeitnehmer resp. Arbeitgeber mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit handeln. Vom Abg. Oppenheim wird für den Fall der Ablehnung des Antrags Stumm die Annahme einer Resolution empfohlen, welche für den gewerblichen Kontraktbruch kriminelle Bestrafung verlangt, jedoch nur in dem Falle, daß er in böslicher Absicht geschehen und mit erkennbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden sei. Außerdem wünscht die Resolution bei Verfolgung von Entschädigungsansprüchen die eventuelle Zulässigkeit der Exekutivhaft. Bei der Abstimmung wurde sowohl der Antrag Stumm als auch der Antrag Oppenheim abgelehnt. Es bleibt somit bei der Streichung des § 153a der Regierungsvorlage. Zu Referenten für das Plenum wurden die Abgg. Oppenheim (für die Gewerbegerichte) und Rickert (für den Kontraktbruch ernannt.

Badische Chronik.

K. **Freiburg**, 8. März. Je seltener hier, abgesehen von der Oper, größere musikalische Produktionen erfolgen, desto mehr mag es angezeigt erscheinen, von ihnen, wenn sie erfolgen, öffentlich Kenntniß zu nehmen. In diesem Sinne hatten wir vor etlichen Monaten der Aufführung des Mendelssohn'schen „Paulus" anerkennende Erwähnung gethan, und so soll auch jetzt des vorgestern von derselben Gesellschaft „Liedertafel" gegebenen zweiten Winterkonzertes lobend und ermunternd gedacht werden. Das Programm war mit Ernst und Geschmack gewählt: Suite in D-dur von Seb. Bach, Opferlied (Op. 121) von Beethoven für Chor mit Sopransolo und Orchester, ein Largo für Saitenorchester von J. Haydn bildete die erste Abtheilung; das Mozart'sche Requiem die zweite. In Anbetracht der mäßigen Leistungsfähigkeit des hiesigen Theaterorchesters, welches hiebei mitwirken sollte, durfte zum Voraus die eine wie die andere Abtheilung als eine etwas hoch gegriffene Aufgabe erscheinen. Was nämlich bei dem Ensemble des diesjährigen Orchesters den beständigen musikalischen Störefried bildet, ist die unreine Stimmung der Blas-, vornehmlich der Holzinstrumente. Wo also irgend ein Satz diesen Theil des Orchesters in den Vordergrund treten läßt oder gar noch ein einzelnes Instrument solistisch verwendet, da ist es mit dem feineren Ohrenschmaus zu Ende. Darum konnte wohl die Exekutirung jenes Haydn'schen Largo's für Saiteninstrumente mit ästhetisch ungetrübter Wirkung verlaufen, während dagegen das Opferlied und so auch das Requiem in fast allen Sätzen — am schmerzlichsten gleich in den Einleitungsakten zu Nr. 1 — sehr bedeutende Beeinträchtigung erlitt, und eigentlich nur das „Dies irae" und das fugirte Allegro des Schlusses, wo eben die Chormasse das Orchester deckt, einen ungestörten Genuß boten. Man möge uns hier überhaupt die gelinde Bemerkung erlauben, daß, so lange keine verlässigern Instrumentalkräfte zu Gebote stehen, es gerathener sein dürfte, die sonst so respektablen Gesangskräfte durch eine sichere Klavierbegleitung zu stützen, als sie durch ein unzulängliches Orchester zu beeinträchtigen. Die Chöre des Requiems verliefen trotz der großen Schwierigkeiten nach Intonation und Rhythmisirung sehr korrekt, wogegen wir an mancher Stelle das ergreifende Mass-piano und eine einschneidende Steigerung ungern vermißten. Indessen sollen diese kleinlichen Ausstellungen nicht im mindesten unsere sichere Erwartung beeinträchtigen, daß unter der ferneren, eben so geschickten als energischen Leitung des Vereins durch Hrn. C. Isenmann uns stets vollkommenere Genüsse erblühen werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 11. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 87, Sept.-Okt. 81¾. Roggen per April-Mai 63⅜ per Sept.-Oktbr. 58¼. Rüböl per April-Mai 19⅚, per Septbr.-Oktober 21⅜. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 9 Sgr., per August-September 23 Thlr. 4 Sgr.

Breslau, 10. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 22 5/12, per Juni-Juli —, per August-September —. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 63⅛, per Mai-Juni 63⅜. Rüböl per April-Mai 18⅔, per Mai-Juni 19, per Sept.-Okt. 20⅙.

† **Stettin**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84½, per Mai-Juni 84¼, per September-Oktober 80. Roggen per Frühjahr 61½, per Mai-Juni 60½, per September-Oktober 58. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 18¾, per Herbst 20¼. Spiritus loco 21¾, per April-Mai 22¼, per Juni-Juli 22⅔, per August-September 23½ bez.

† **Köln**, 11. März. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7½ Sgr., per März 9 Thlr. 5½ Sgr., per Mai 8 Thlr. 29 Sgr., per Juli 8 Thlr. 22½ Sgr. per Novbr. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen unverändert, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 6 Thlr. 26 Sgr., per Mai 6 Thlr. 19 Sgr., per Juli 6 Thlr. 7 Sgr., per November 5 Thlr. 21 Sgr. Rüböl höher, effektiv 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 10 Thlr. 18 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 6 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† **Hamburg**, 11. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 258 G., per Mai-Juni 258 G., per Juni-Juli 258 G. Roggen per April-Mai 188 G., per Mai-Juni 188½ G., per Juni-Juli 187½ G.

Nürnberg, 10. März. (A. H.-Ztg.) Die Witterung ist trüb und unfreundlich. Während am Markt die Regsamkeit in der Weise fortdauert, daß täglich 120—130 Ballen verkauft werden, gehen die Preise fortwährend rückwärts, was wohl keine Berechtigung hat, der Grund hievon aber nur in dem dringenden Ausgebot der ängstlichen Eigner zu finden ist. Der gestrige Umsatz beziffert wieder 200 Ballen, meistens Kundschaftswaare zu 40 bis 56 fl., wovon die Preise der 50er in Hallertauer Prima Waare, wie sie eben am Markt vorhanden, angezeigt sind. Dank des andauernden Abzugs vom Markte haben die Vorräthe der Mittelfränkischen Hopfen sich wesentlich gemindert, namentlich Spalter Land hat rechtzeitig abgegeben, die Stadt Spalt soll nur noch 15—20 Ballen, Weingarten einen noch kleineren Betrag besitzen, allein die Hallertau und etliche andere Bezirke ergänzen durch ihre Sendungen die Lager des Marktes in reichlichem Maße immer wieder. Die für die Bierfabrikation so ungünstigen Faktoren sind einestheils der enorm hohe Gerstenpreis diesseits und jenseits des Ozeans, anderntheils die amerikanische Krisis, welche das Hopfengeschäft sehr wesentlich beeinflußt und mancher Spekulation die Rechnung verdorben hat. — Im Gegensatz zu dem seitherigen Verkehr ist am heutigen Dienstagsmarkt bis jetzt Mittags die Zufuhr Null, der Umsatz geringfügig geblieben. — Einige Pöstchen Mittelwaare sind zu 40—44 fl. angezeigt, weßhalb die folgenden Notirungen meist nominell zu betrachten sind; Gesammtumsatz 50 Ballen.

Heutige Notirungen sind: Marktwaare prima 42—48 fl., sekunda 38—40 fl., tertia 30—35 fl.; Spalter Stadt dortselbst 100 bis 105 fl., Spalter Land schwere Lage 80—100 fl.; Württemberger prima 45—52 fl.; sekunda 38—42 fl.; Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48 fl., sekunda 36—40 fl.; Hallertauer prima 52—56 fl., sekunda 42—48 fl., tertia 36—38 fl.; Elsässer prima 46—50 fl., dto. sekunda 38—42 fl.

Mannheim, 9. März. Weizen, Gerste und Hafer fest. Roggen höher, Oele und Petroleum still. Weizen, hierländischer 17½—¾ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17½—⅔ fl., norddeutscher 17½—⅔ fl., amerikanischer 17½—⅗ fl. Roggen, französischer 14—⅓ fl., russischer 12¾—⅚ fl. Gerste, hierländische 14—¼ fl., französische Gerste 14½ fl., württembergische Gerste 14½. Hafer effektiv 11—⅓ fl. Kernen 18 fl. Kohlreps, deutscher 16½—¾ fl., ungarischer 17 fl. Bohnen 13—15 fl. Kleesamen, deutscher I. 26—¼, II. 25 fl., Luzerne 26—¼ fl. Leinöl 22 fl., faßweise 22¼ fl. Rüböl 19 fl., faßweise 19¼ fl. Petroleum 8½ fl., faßweise 9 fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 40 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr. Nr. 1 20 fl. 40 kr.

† **Wien**, 11. März. Die Rechnungsbilanz der Kreditanstalt pro 1873 weist ein Bruttoerträgniß von 6,400,000 fl. nach. Hiervon werden in Folge der Krisis 2,200,000 fl. abgeschrieben. Nach Abzug der Steuern, Regie und der bereits bezahlten 5 Proz. Zinsen verbleiben 330,000 fl. Reingewinnst. Hiervon kommen 30,000 fl. in den Reservefonds, 29,000 fl. als Tantième an den Verwaltungsrath, 250,000 fl. werden vertheilt und der Rest wird für das nächste Jahr vorgeschrieben.

Pesth, 11. März. Wegen Rückgang des Weizens, Roggens und Gerste matt. Mais rückgängig. Hafer fest. Weizen, 81pfd. 7 fl. 55 kr. bis 7 fl. 70 kr., 86pfd. 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 25 kr. Roggen 5 fl. 50 kr. bis 5 fl. 60 kr. Gerste 4 fl. 30 kr. à 4 fl. 60 kr. Neuer Hafer 2 fl. 35 kr. à 2 fl. 37 kr. Mais, neuer 4 fl. 70 kr. à 4 fl. 75 kr., anderer 4 fl. 65 kr. à 4 fl. 70 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20½ fl. Spiritus 61½ fl.

C.L. **Paris**, 10. März. Die Realisirung dauert fort und die Baarkäufe sind noch geringer als gestern. Die Bankiers suchen bei den hohen Kursen ihr Portefeuille zu erleichtern und der Enthusiasmus der letzten Woche macht allmählich kühleren Anschauungen Platz. Vor der Börse wurde die neue Anleihe noch über 95 gehandelt, zum Schluß notirte sie nur noch 94.75. Rente bleibt 60.52 und Italiener 61.95 mit 30 Cent. Baisse. Türken werden durch allerlei Ausstreuungen, denen noch jede thatsächliche Grundlage zu fehlen scheint, auf 41.70 getrieben, Bank von Frankreich erholt sich weiter auf 3810, Banque de Paris 1068, österr. Boden-Kreditanstalt beständig matt 525, Franco-Hollandaise desgleichen 422, österr. Staatsbahn 718, Lombarden 346.

† **Paris**, 11. März. Rüböl per März 82.25, per Mai-August 84.50, per Septbr.-Dezbr. 86.50. Mehl 8 Marken, per März 78.—, per April 78.25, per Mai-August 78.25. Weizen per März 38.—, per Mai-August 37.50. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 54.75.

Amsterdam, 11. März. Weizen loco geschäftslos, per März 375, per Mai —, per Nov. 341. Roggen loco flau, per März 247, per Mai 239, per Juli 221, per Oktobr. —. Rüböl loco 34½, per Mai 34½, per Herbst 36½. Raps loco —, per April 362, per Herbst 377.

Antwerpen, 10. März. Weizen in ziemlicher Frage zu gestrigen Notirungen, aber Eigner sind nicht willig, hierzu abzugeben. Bezahlt sind dän. mit frs. 35¼ bis 35¾, amerik. mit 35¾, poln. mit 33½—33¾. Roggen stiller und ohne Umsatz. Donau Gerste auf Lieferung zu frs. 28 begeben. Hafer unverändert. — Kaffee in vermehrter Nachfrage, Preise wieder besser. Es wurden begeben 1079 S. Rio auf Lieferung und 3277 S. Santos schwimmend. — Der Umsatz in Häuten beträgt ca. 2650 St., von denen tr. Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh-Mat. zu frs. 155 und 141, do. do. Ochsen- und Kuh- zu 142 und 148, tr. Alexandrien zu 95, gef. Buenos-Ayres Ochsen-Mat. zu 71, 75 und 79, do. do. Ochsen- zu 79, gef. Montevideo Kuh-Mat. zu 77, gef. Rio Grande Kuh- zu 79 und tr. russische Roß- zu frs. 12. — Wolle fest, Umsatz 149 B. La Plata Schweiß-. — Raff. Petroleum fester; blank disp. frs. 31 bez., 32 Br., per März 31 bez., 32 Br., April 32½ Br., Mai 33 Br., Juni 33 bez. und Br., Sept. 35½ bez., 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., per Sept.-Dez. 36 bez., 36½ Br. — Amerik. Schmalz disp. in sehr thätiger Frage und steigend, Marke Wilcox fl. 27¾—28, auf Lieferung ebenfalls besser, Marke Wilcox per März-April-Verschiffung fl. 27. Amerik. Speck still, jedoch auf gestrigen Preisen behauptet, long middles disp. frs. 105. short frs. 108 zu notiren. — Kurz Köln 372¼.

Mainz, 10. März. Weizen fest, per März 16 fl. 37 kr., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 45 kr. Roggen unveränd., per März 12 fl. 30 kr., per Mai 12 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 35 kr. Hafer fest, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 10 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl höher, per Mai 18 fl. 30 kr., per Oktbr. 19 fl. 37 kr.

† **London**, 10. März. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhaft und Geld knapp. Daher werden gute Wechsel nicht unter 3¾ Proz. und manchmal selbst nicht unter dem Bankfuße escomptirt.

Fondsbörse unverändert; nur Türken u. Egypter stiegen ½ Proz.

London, 11. März. Der Getreidemarkt schloß in fester, aber wenig lebhafter Haltung. Weizen 1, Hafer ½ sh. höher. Auch andere Sorten in steigender Tendenz. Fremde Zufuhren: Weizen 8480, Gerste 12,420, Hafer 26,510 Q.

Liverpool, 11. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 7 13/16, Middling Orleans 8, Fair Egyptian 8½, Fair Dhollerah 5 3/16, Fair Broach 5⅛, Fair Domra 5½, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8⅝, Middl. Fair Dholl. 4¾, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4⅜, Good Fair Domra 6⅛. Stetig.

New-York, 10. März. Goldagio 111½, London 4,84, Baumwolle, middl. Upland 16¼ cs. Petroleum, Standard white 14½ cs. Weizenmehl, extra State D. 6,60. Rother Frühjahrsweizen D. 1,61. Baumwoll-Ankünfte 11,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

11. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	746.1mm	−4,2	0.90	SW.	w. bew.	frisch.
Mtgs. 2 "	746.8mm	+2,6	0.47	N.	f. bew.	rauh.
Nachts 9 "	750.5mm	−1,1	0.68	SW.	klar	frisch.

Hamburg, 10. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Franconia", Kapitän Keyn, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 8. März via Grimsby und Havre nach St. Thomas, Curraçao, Colon und Sabanilla ab.

E.308. Amtsbezirk Waldshut. Gemeinde Bühl.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Bühl mit Eichberg betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Bühl eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Bühl, den 5. März 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Osterdinger.

Der Vereinigungs-Kommissär: Grießer, Rathschreiber.

E.306. Rollingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Rollingen, Amts Säckingen, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Rollingen eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiemit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Rollingen, den 4. März 1874.

Das Pfandgericht: Bürgstr. Steinegger.

Der Vereinigungs-Kommissär: Senger, Rathschrbr.

E.305. Schlierstadt.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Schlierstadt betr.

Auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten sich Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, die über 30 Jahre alt sind, in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern vorfinden, aufgefordert, solche innerhalb

sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt auf hiesigem Rathhause zur Einsicht offen.

Schlierstadt, den 6. März 1874.

Pfandgericht: Matt, Bgmstr.

Vereinigungs-Kommissär: Zimmermann.

E.315. Gemeinde Ottenau, Amts Rastatt.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Ottenau.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 43), werden alle Diejenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht dahier nachzusuchen, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Ottenau, den 10. März 1874.

Das Pfandgericht.

Der Vereinigungs-Kommissär: Franz Anton Heitz, Rathschreiber.

E.322. Bezirksamt Tauberbischofsheim. Gemeinde Werbachhausen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Werbachhausen betr.

Die Gläubiger der vom 1. Januar 1833 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Gerichtszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Werbachhausen, den 10. März 1874.

Das Pfandgericht: Dürr, Bgstr.

Der Vereinigungs-Kommissär: Kempf, Rathschrbr.

E.323. Nr. 61. Brenden.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Brenden, Amts Bonndorf, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Brenden eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, dieselben erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathszimmer zur Einsicht auf.

Brenden, den 9. März 1874.

Das Pfandgericht: Ebner.

Der Vereinigungs-Kommissär: F. Ebner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.293. Nr. 1537. **Waldkirch.** J.S. Bäcker Franz Blessing von Kollnau gegen Heinrich Falkner von Eschelbach, Amts Sinsheim, Fabrikarbeiter in Kollnau, jetzt flüchtig, Forderung und Arrest betr., hat die klägerische Ehefrau heute vorgetragen: Der Beklagte schuldet auf Handschrift vom 11. Juli 1873 und Abrechnung von diesem Tage für vom 1. Januar 1873 bis dahin bezogene Waaren 25 fl. 31 kr. zu 5% verzinslich, außerdem noch für Monat Februar Rest für Waaren 3 fl. 38 kr. — Die Bitte geht auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung dieser Beträge. Zugleich wird unter Vorlage der Schuldurkunde, sowie einer Bescheinigung darüber, daß Beklagter sich heimlich von Kollnau entfernt und sein Aufenthaltsort unbekannt sei, Sicherheitsarrest auf die in Händen des Landolin Fix dahier befindlichen 3 Kisten und Korb des Beklagten gebeten. Hierauf ergeht: Beschluß. a. Sicherheitsarrest: Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung Sicherheitsarrest auf die in Händen des Frachtboten Landolin Fix dahier befindlichen 3 Kisten und Korb des Beklagten gelegt und wird dem Landolin Fix aufgegeben, diese Gegenstände bei Vermeiden eigenen Haftens bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht auszufolgen. b. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrestes wird angeordnet auf Dienstag den 31. März, 8 Uhr, und werden hiezu der Kläger und der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Kläger ferner mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung des Klaganspruchs und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der letztere sofort wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit der Auflage, sich in der Hauptsache und über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, mit dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen würden, er mit seinen etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, und nach dem Gesuch der Klage, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt und der Arrest als statthaft und fortdauernd erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Waldkirch, den 2. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Ganten.

E.331. Nr. 2713. **Engen.** Gegen Friedrich Dietrich, Landwirth von Hilzingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 1. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

vdt. Zahn.

Vermögensabsonderungen.

E.295. Nr. 1300. **Offenburg.** In Sachen der Ehefrau des Viktor Bildner, Katharina, geb. Braun, in Kehl gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wird die Klägerin kraft Urtheils vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 28. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.

Petri.

Erbvorladungen.

E.265. **Bühl.** Zum Nachlasse der verlebten Josef Zirn Wittwe, Sofia, geb. Reinschmidt, von Bühlerthal sind kraft Gesetzes nachfolgende Personen berufen, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, und zwar:

a. Friedrich Reinschmidt, Sohn des verlebten Thomas Reinschmidt von Bühlerthal, und
b. Adam Reinschmidt von da.

Dieselben werden hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens von der Erbschaft ausgeschlossen würden.

Bühl, den 3. März 1874.

Großh. Notar.
Liehl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg